



Grundsatz „Compliance“

Grundsätzliches:

3M Mitarbeiter und alle Dritten, für die dieser Grundsatz gilt, müssen die gesetzlichen Regelungen und den Code of Conduct von 3M befolgen. 3M kann für das Fehlverhalten Dritter, die im Auftrag des Unternehmens handeln, haftbar gemacht werden. 3M Mitarbeitern ist es untersagt, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten wissentlich zu gestatten, sich an rechtswidrigen Aktivitäten zu beteiligen. Sie sollten geeignete Fragen stellen und, wenn nötig, Schritte einleiten, um solche Aktivitäten zu verhindern.

Zweck:

3M genießt weltweit den Ruf, ein ethisches und gesetzestreues Unternehmen zu sein, das seine Geschäfte ohne Ausnahme mit kompromissloser Ehrlichkeit und Integrität abwickelt. Da 3M ein international tätiges Unternehmen ist, müssen die 3M Mitarbeiter, egal wo sie leben und arbeiten, alle für 3M geltenden gesetzlichen Regelungen befolgen. Der Code of Conduct von 3M setzt oft höhere Maßstäbe an, als gesetzlich vorgeschrieben, und die 3M Mitarbeiter müssen neben den gesetzlichen Regelungen auch den Code of Conduct von 3M befolgen. Von 3M Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich nach den Werten von 3M richten.

Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeiter von 3M weltweit. Ebenso kann er für Dritte gelten, die im Auftrag von 3M handeln. Informationen dazu, wann die Grundsätze des Code of Conduct für Dritte gelten, finden Sie im Grundsatz „Compliance“.

Zusätzliche Hinweise:

- Personen oder Gesellschaften, die keine 3M Mitarbeiter sind, aber im Namen von 3M handeln können, sind beispielsweise Vertriebspartner, Lieferanten, Kunden, Handelsvertreter, sonstige Vertreter, Berater, Vertragsarbeiter, Joint Venture-Partner, Verarbeiter und externe Juristen. Ob ein Dritter im Namen von 3M auftritt, hängt von der zwischen 3M und diesem Dritten bestehenden Geschäftsbeziehung ab. Ist dies der Fall, muss der Dritte die entsprechenden Grundsätze aus dem Code of Conduct von 3M befolgen. 3M erwartet, dass alle Dritten, die im Namen von 3M handeln, die geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften einhalten. Die Mitarbeiter müssen alle gesetzlichen Regelungen, die die Geschäftstätigkeit von 3M betreffen, kennen. Wenn die Gesetzeslage in einer bestimmten Situation widersprüchlich oder unklar ist, müssen die Mitarbeiter den Rat des für ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen einholen, bevor sie fortfahren.
- Bei einem Widerspruch zwischen dem Code of Conduct von 3M und den gesetzlichen Regelungen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Allerdings gilt, dass wenn durch den Code of Conduct von 3M ein höherer Standard vorgegeben wird als durch die gesetzlichen Regelungen, der Code of Conduct von 3M für Ihr Verhalten maßgeblich sein sollte. Die Mitarbeiter von 3M sollten den Rat des für Ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen einholen, bevor sie fortfahren.
- Falls ein 3M Mitarbeiter den Verdacht hegt, ein anderer 3M Mitarbeiter oder ein Geschäftspartner könnte einen Verstoß begangen haben, soll dieser Mitarbeiter, sofern dies nicht durch die lokalen gesetzlichen Regelungen untersagt ist, seine Bedenken der 3M Geschäftsführung, dem für seinen Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen, dem zuständigen Mitarbeiter der Personalabteilung, der Ethics & Compliance Abteilung von 3M oder über 3MEthics.com unverzüglich melden.



- 3M duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken bezüglich des Geschäftsverhaltens vorbringen oder bei einer Untersuchung mitwirken. 3M erwartet, dass solche Berichte stets nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden. Das heißt nicht, dass dem Mitarbeiter, der die Meldung macht, alle Fakten bekannt sein müssen. Er sollte nicht davor zurückscheuen, Fragen zu stellen und alle Vorkommnisse, die bei ihm Bedenken ausgelöst haben, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Bewusst falsche oder böswillige Berichte oder Anschuldigungen hingegen können zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und den Code of Conduct von 3M können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.